

Laptop von der Steuer absetzen

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 3. August 2018 11:53

Zitat von Conn

Es gibt Pauschalen, die man absetzen kann, d.h. um die das Bruttogehalt gemindert wird. Z.B. 410 € für Arbeitsmittel.

Aso. Na bei so kleinen Beträgen geht die Rechnung am Ende wirklich nicht auf, das stimmt. Ich kann halt 4000 CHF pauschal an Berufskosten absetzen. Bei nem Steuersatz von ca. 15 % zahle ich also 600 CHF weniger Steuern und das ist immer mehr, als ich real an Berufskosten habe. Ob nun die Kollegen, die mit der Bahn zur Arbeit kommen ihr U-Abo noch extra angeben können, oder ob das in der Pauschale schon drin ist, weiss ich ehrlich gesagt gar nicht. Für die BYOD-Geräte bekommen wir jährlich 200 CHF Zuschuss vom Kanton. Die rechnen damit, dass man etwa alle 5 Jahre ein neues Gerät kauft und das darf dann sozusagen 1000 CHF kosten. An der Stelle hat [@goeba](#) natürlich vollkommen recht: kein Mensch *braucht* in unserem Beruf einen Laptop für 2000 € (mein Surface Book war sogar noch teurer), den schafft man sich an, weil man ihn *haben will*.